

Teil III: Das neue sozialpolitische Magnetfeld: Sozialstaat, Bürgergesellschaft und Neue Soziale Bewegungen

Die oben skizzierte Krise des Sozialstaats im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in Deutschland wurde vor allem auch als Krise der gesellschaftlichen Integration diskutiert. Die sozialpolitische Balance schien nicht mehr gegeben, der Sozialstaat war auf Integrationsimpulse aus der Gesellschaft heraus angewiesen. In diesem Zusammenhang gewann die Idee der Bürger- oder Zivilgesellschaft an Attraktivität. Sie sollte vor allem dort wirken, wo der Sozialstaat die sozialen und politischen Rechte seiner Bürger und Bürgerinnen nicht mehr umfassend garantieren konnte. Von der Bürgergesellschaft erwartete man sich in den entsprechenden Diskursen eine eigene Form der sozialen und politischen Vergesellschaftung gleichsam neben dem Sozialstaat. Die soziale Idee – um in der Heimannschen Sprache zu bleiben – sollte sich von den Bürgern und Bürgerinnen her im kommunitären Sinne neu formieren. Dies wurde aber nicht in einen Bezug zum Sozialpolitischen gesetzt. Vielmehr wandte man sich – auch in den Sozialwissenschaften – nicht nur vom Sozialstaat als gesellschaftlicher Regulationsinstanz ab, man kümmerte sich auch kaum mehr um seine epochale Bedeutung für die Durchsetzung und Vergesellschaftung des Sozialen im modernen Kapitalismus. In dem Maße, in dem der Sozialstaatspessimismus wuchs, verbreitete sich ein zivilgesellschaftlicher Optimismus. Der Mensch sollte sich als Bürger jenseits des Grundkonflikts von Arbeit und Kapital und damit auch jenseits des Sozialstaats emanzipieren. Das Sozialpolitische Prinzip geriet in Vergessenheit. Man muss allerdings dazu sagen, dass es bis dahin auch nie richtig in seiner historisch-strukturellen Bedeutung erkannt war. Dazu war der sozialpolitische Diskurs viel zu sehr auf die Institution des Sozialstaats fixiert. Zwar wurde Ende der 1980er Jahre Heimanns »Soziale Theorie des Kapitalismus« (1989) neu aufgelegt, aber in dem kommentierenden Vorwort von Bernhard Badura findet man wenig über die hier verhandelte Bedeutung des Sozialpolitischen Prinzips.

Wenn wir uns im Folgenden so ausführlich mit der Zivil- resp. Bürgergesellschaft beschäftigen, so ist dies mehr als ein methodischer Kniff, um die Bedeutung des Sozialpolitischen Prinzips kontrastiv herauszuheben. Denn in die Bürgergesellschaft

wurden und werden angesichts des ökonomisch-technologischen Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft große Hoffnungen für die gesellschaftliche Zukunft gesetzt (s. u.). Entsprechend anspruchsvoll ist die Definition der Zivilgesellschaft, wie sie gleichsam als Leitdefinition verbreitet wurde. Danach wird die Zivilgesellschaft als selbstorganisiertes Handlungssystem von Individuen und Gruppen betrachtet, das auf das Allgemeinwohl ausgerichtet ist. Es richtet sich gegen »den übermächtigen, gängelnden, einengenden Staat« sowie gegen die »Omnipräsenz und Übermächtigkeit der Märkte« und bietet ein »Gemeinsinn betonendes Gegenprogramm mit kommunitaristischen Elementen« an (Gosewinkel et al. 2003: 13). Das sozialstaatskritische und das kommunitäre Element finden sich – nicht nur in Deutschland (vgl. Keane 1998) – in den verschiedenen bürgergesellschaftlichen Diskursen wieder. Die Zivilgesellschaft gilt als Gegengewicht zum Staat. Mit dem antikapitalistischen Einschlag ist es dagegen nicht weit her. Wir werden sehen, dass das zivilgesellschaftliche Modell keine kritische Spannung zur Ökonomie herstellen kann. Vor allem aber richtet sich die Kritik gegen die zuweilen normative Überhöhung des Konzepts. Niklas Luhmann hat dies provokativ auf den Punkt gebracht: »Die heutige Wiederaufnahme dieses Begriffs aufgrund historischer Rekonstruktion hat so deutlich schwärmerische Züge, dass man, wenn man fragt, was dadurch ausgeschlossen wird, die Antwort erhalten wird: die Wirklichkeit.« (Luhmann 2000: 12) Die Wirklichkeit sieht dann oft so aus, dass die bürgerschaftlichen Projekte eher die sozialinfrastrukturellen Lücken füllen, als dass sie eine eigene sozialpolitische Perspektive entwickeln. Andererseits gibt es in den letzten zwanzig Jahren in Deutschland eine solche Vielfalt von lokalen und regionalen Bürgerinitiativen, dass man fast von einem unsichtbaren, wenn auch unverbundenen bürgerschaftlichem Netzwerk sprechen könnte. Davon sind wiederum Konzepte inspiriert, die die Zivilgesellschaft nicht gegen den Staat gerichtet sehen, sondern sie eher als Sphäre der kritischen Vermittlung zwischen Gesellschaft und Staat mit synergetischen Effekten begreifen (vgl. Schmals/Heinelt 1997; Fürstenberg 2011). Wir wollen – trotz Luhmann – sowohl die bürgergesellschaftliche Programmatik bezüglich ihres etwaigen sozialpolitischen Theorie-Gewinns, als auch die sozialpolitische Reichweite ihrer empirischen Ausdrucksformen analysieren. Schließlich richtet sich unser Blick auf das Entstehen neuer sozialer Bewegungen auch aus bürgergesellschaftlichen Milieus heraus, in denen die soziale Idee außerhalb der sozialstaatlichen Thematisierung sozialer Probleme politische Gestalt annehmen kann.

BÜRGERGESELLSCHAFT JENSEITS DES SOZIALSTAATS?

Bürgergesellschaftliche Argumentationen sind in Deutschland seit den 1980er Jahren populär geworden, als das Vertrauen in die Integrationskraft des Sozialstaates zu schwinden schien und neue Modelle der sozialen Verständigung und Verantwortung jenseits sozialstaatlicher Regulation gesucht wurden. Ge-

rechtigkeit, Freiheit und Gestaltung des Sozialen sollen demnach nicht mehr im Gebäude sozialstaatlicher Reglementierung und Bürokratisierung dresiert sein, sondern dem selbstbestimmten Zusammenspiel der bürgerlichen Kräfte aufgegeben werden. Denn das sozialstaatliche Sicherungsmodell, so die grundlegende Sozialstaatskritik dieser Jahre, stehe in einem Widerspruch zu den sozialen und emanzipatorischen Ansprüchen des Individuums am Ende des 20. Jahrhunderts. Mit seinen rationalisierenden Verfahrensweisen und Gleichheitsansprüchen werde der Sozialstaat nicht nur dem Eigensinn der Menschen nicht gerecht, sondern auch nicht den pluralisierten Lebensformen in der postindustriellen Gesellschaft. Er entfremde zudem den aus seinen überkommenen sozialen Bezügen und Lebensformen gelösten Menschen von der aktiven Verantwortungsübernahme für seine eigene Lebensführung, ja er verstaatliche, kollektiviere die Verantwortung für den individuellen Lebenslauf und das Gemeinwohl – zu einer Zeit, in der der Mensch gerade auf seine eigene Biografie als sein vorrangiges soziales Projekt verwiesen werde. Entsprechend wurden ein obrigkeitsstaatliches Regiertwerden als fürsorgliche Belagerung (Keupp 2003) und eine passive Konsumhaltung gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Leistungen an den Pranger gestellt. Das Spannungsverhältnis zwischen der sozialstaatlichen Sicherung und der Autonomie der Menschen schien zunehmend unüberbrückbar.

Hier setzt auch der eher sozialwissenschaftlich geführte europäische Diskurs um neue Formen des Regierens (*New Governance*) ein. Dieser Diskurs sucht nach intermediären Zonen zwischen den gesellschaftlichen Bereichen und der institutionellen Politik, in denen sich Partizipationsformen jenseits institutioneller Versäulungen entwickeln können: Er geht davon aus, dass die klassischen Regierungsinstitutionen weder Demokratisierung und Humanisierung noch die sozialen Errungenschaften angesichts fortschreitender Globalisierungs- und Rationalisierungsprozesse absichern können. Vor diesem Hintergrund wird seither eine bürgernahe Öffnung des Sozialstaates gefordert, der sich als Dienstleistungsstaat für die individualisierten Menschen begreifen soll, da der Einzelne das Gemeinwohl am effizientesten stärke, wenn er sein biografisches Lebensprojekt selbstverantwortlich übernehme. Denn der für sich verantwortliche Bürger fühle sich aus dieser Selbstverantwortlichkeit heraus auch für andere verantwortlich. Nach der Epoche der Regulation durch den Staat soll die Zeit der Entfaltung der bürgerlichen Individualkräfte aus sich heraus zu einem neuen, von den einzelnen Menschen selbst gespeisten Gemeinwohl beginnen. Die soziale Frage, die als sozialstaatlich verwaltet und deshalb als die Gesellschaft lähmend etikettiert wird, soll aus dem Käfig der Gewährung heraus in den Fluss der Teilhabe gebracht werden. Jenseits des Staates soll eine neue politische Verfasstheit der Gesellschaft geboren werden, in der die Bürger selbst das aktive, regulierende Element sind.

In diesem Kontext wird eine Rückbesinnung auf das antike Ideal des Aktivbürgers vorgeschlagen, das zwar »in der modernen, komplexen, vernetzten mobilen Gesellschaft nicht mehr trägt«, aber für den »überblickbaren, politischen Raum« (Thürer 2000: 206) durchaus als zukunftsfähig erachtet wird. Innerhalb dieser Perspektive der bürgergesellschaftlichen Praxis erleben wir eine Renaissance: Die Stadt oder die Region werden als politische Gestaltungsräume von Aktivbürgern (vgl. z. B. die städtischen Bürgerstiftungen seit den 1990er Jahren) neu entdeckt, nachdem die politischen Gestaltungsmodelle, die sich in den Diskussionen der 1970er Jahre vor allem auf gesellschaftliche Großgebilde – wie eben den Sozialstaat – bezogen, am Ende des 20. Jahrhunderts als nicht mehr gestaltungsfähig erschienen. Über das Konstrukt des Aktivbürgers sollen dabei einerseits soziale Gestaltung, Verantwortung und Gerechtigkeit im Gemeinwesen neu belebt und so in ein – nun nicht mehr sozialstaatliches – intermediäres Magnetfeld gebracht werden. Diese intermediären bürgerschaftlichen Strukturen – lokale Kampagnen, Runde Tische, periodische Interessenbündnisse sowie Organisationsformen des dritten Sektors – sollen andererseits wiederum das Handeln des sozial aktiven Bürgers gesellschaftlich transformieren. Als kommunikatives Kernstück der intermediären Bürgerformationen gilt dabei das unabhängige freie Argument, das nur jenseits institutioneller und bürokratischer Verregelungen seine Gestaltungskraft entwickeln kann. Im Mittelpunkt dieser bürgergesellschaftlichen Projekts steht der Bürgerstatus als Idealstatus. Damit ist der Einzelne aus dem sozialökonomischen Spannungsverhältnis von Produktion und Reproduktion herausgehoben. So nimmt es nicht Wunder, dass heute beim Streit um die innerbetriebliche Mitbestimmung in Deutschland niemand auf die Idee kommt, den Mitbestimmungsdiskurs mit dem Bürgerschaftsdiskurs in Verbindung zu bringen. Mitbestimmung gerät zum bloßen Kosten- und Organisationsfaktor der Betriebe. Der »abstract worker« geht im modernen Betrieb auf, seine politische und soziale Identität holt er sich woanders, eben im sozialen Nahraum der Gegenseitigkeit, wie ihn die bürgerschaftliche Community-Bewegung schaffen will.

Derartig »freischwebende« intermediäre Sozialkulturen entwickelten sich aber – wenn überhaupt – nur in den Ausnahmezuständen des politischen Umbruchs. Nicht umsonst geben die Runde Tische der ostdeutschen Nachwendzeit ein entsprechendes Modell ab. So verweist Charles Taylor (1991) auch darauf, dass die »ersten Gebilde«, auf die man den wiederentdeckten Begriff der »civil society« anwandte der Begriff Bürgergesellschaft wird auch in Deutschland erst später eingeführt, »die Gemeinwesen in Osteuropa« waren:

»Ziel war die Begründung einer vom Parteienstaat unabhängigen öffentlichen Sphäre: die Zivilgesellschaft. Die erfolgreichen demokratischen Revolutionen der Jahre 1989 folgende in Ostmitteleuropa scheinen einer ganzen Reihe von westlichen Beobachtern

Ergebnis dieses gesellschaftlichen Drucks und damit Bestätigung der Theoriekonzeption einer Zivilgesellschaft.« (Kessl 2001: 2006)

Schließlich wurden unter dem Begriff »civil society« alle außerstaatlichen Einrichtungen zusammengefasst, die ein »Netz selbständiger, vom Staat unabhängiger Vereinigungen« darstellten und bereits »durch ihre bloße Existenz oder Aktivität Auswirkungen auf die Politik haben konnten« (Taylor 1991: 52). Im Mittelpunkt dieser Bewegungen stand das staatskritische und bürgernahe Gestaltungspotenzial und nicht – dies ist für unseren Zusammenhang von Bedeutung – eine sozialpolitische Gestaltungsherausforderung. Deshalb erscheint es uns für die Analyse des Zusammenhangs von *Bürgergesellschaft* und *Sozialpolitik* grundlegend, darauf zu verweisen, dass vor allem die amerikanischen Sozialmodelle auf dem überkommenen privatistischen Gesellschaftsmodell aufbauen und vom naturrechtlich freien und autonomen Individuum ausgehen. Die für Europa und Deutschland typische sozialpolitische Vergesellschaftungsthematik von Entfremdung und sozialer Gestaltung geht den amerikanischen Modellen ab. Nicht von ungefähr weisen komparative Betrachtungen darauf hin, dass Europa den »klassischen Katalog der Menschen- und Bürgerrechte um soziale Rechte erweitert« habe und dass »Europas politische Stärke im Vergleich zu den USA [...] zweifelsohne in der Sozialpolitik« liege (Henningsen 2000: 975f.).

Kaum erwähnt wird in der Diskussion um die Bürgergesellschaft, dass auch die sozialen Bewegungen und Reformströmungen des späten 19. und vor allem des frühen 20. Jahrhunderts, die um die soziale Zähmung des Kapitalismus und die Vermenschlichung der kapitalistischen Industriegesellschaft kämpften, den Menschen als Subjekt in den sozialen Gestaltungsprozessen von Gesellschaft stärken und der Gesellschaft so ein soziales Antlitz der Gerechtigkeit verleihen wollten. Auch damals finden wir Gerechtigkeits-, Teilhabe- und Gemeinwesendiskurse, die aber ein antikapitalistisches Profil und einen kollektiven Zuschnitt hatten. Dem Menschenbild des Kapitalismus – der Mensch als Ware und als Funktion – wurde die soziale Idee von der Menschenwürde und Ganzheitlichkeit des Menschen entgegengesetzt, der Macht des ökonomischen Prinzips der Konkurrenz und der Atomisierung der Menschen die neue Macht der Solidarität. Dem Kapitalismus abgetrotzte soziale Sicherheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum wurden als Grundbedingungen für die Freiheit der Menschen und die Demokratisierung von Gesellschaft betrachtet.

Diese antikapitalistische Perspektive ist in den heutigen bürgergesellschaftlichen Projekten nicht mehr zu erkennen. Die sozialen Folgeprobleme des digitalen Kapitalismus werden vielmehr in Stiftungen und Sponsorenprogramme ausgelagert und damit der ökonomisch-sozialen Konfliktsphäre entzogen. Man setzt auf einen persönlichen oder institutionellen Patrimonialismus, auf das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen als

»*corporate citizenship*«. Dieses Modell der »Verknüpfung von Wirtschaft und Gesellschaft« kommt maßgeblich aus den USA, »wo sich Unternehmen als *good local citizens* verstehen« (Schöffmann 2001: 9). Die sozialen Folgekosten werden nicht zur konflikthafter Herausforderung des Kapitalismus, zum antikapitalistischen Problem, sondern sind wieder in eine ständische Hierarchie patrimonialer Verantwortung gebracht, die aber außerhalb antikapitalistischer Diskurse liegt.

Die Kategorie der Verantwortung, wie sie sich auch in diesen Konzepten zur »*corporate citizenship*« der Konzerne ausdrückt, hat in den bürgergesellschaftlichen Konzepten einen sehr hohen Stellenwert, ist aber nicht entsprechend sozialpolitisch abgesichert. Im 19. Jahrhundert haben Unternehmer wie Krupp, Abbé oder Bosch in Deutschland versucht, die strukturelle Verantwortungslosigkeit des Kapitals durch private patrimoniale Verantwortlichkeit zu kompensieren. In der fordistischen Kapitalismuskonzeption war diese dann eingebaut in die Philosophie der Dienstleistung und des Massenkonsums. Beide Konzepte unternehmerischer Verantwortung tasten aber die antisoziale Grundstruktur des Konkurrenz- und Profitkapitalismus nicht an. Im sozialstaatlichen Modell war dagegen eine soziale Zählung und Bindung des Kapitalismus selbst gefordert, die freilich nur so lange auf Dauer ist, wie die sozialpolitische Grundprämisse wirkt: die Angewiesenheit des Kapitals auf qualifizierte Massennarbeit, über die die Lebensbedingungen der Arbeitenden entwickelt und soziale und ökonomische Teilhabechancen ermöglicht werden. Mit dem Bruchigwerden dieser Formel am Ende des 20. Jahrhunderts – die hochrationalisierte Industrie ist nicht mehr sozialräumlich gebunden und auf hiesige Massennarbeit angewiesen – stellt sich die Frage nach der sozialen Zählung des Kapitalismus neu. Lassen sich nun in den bürgergesellschaftlichen Ansätzen eigene Formen der sozialen Korrektur des Kapitalismus erkennen oder erleben wir eine Wiederverkehr des industriellen Patrimoniats in modernem Gewand? Denn die bürgerschaftlichen Modelle in Deutschland entwickelten sich ja in einer sozialstaatlich substitutiven wohlfahrtspraktischen Diskussion. Es wird versucht, das Erbe des Sozialstaats bürgergesellschaftlich anzutreten. Dies kann aber nur teilweise gelingen, da die bürgergesellschaftliche Initiative eines ähnlich breiten und verbindlichen Konsens bedürfte, so wie er bisher im Sozialstaat immer noch institutionalisiert ist. Wie dieser Konsens aus dem bürgerlich-individuellen Selbstverständnis heraus zustande kommen kann, darüber gibt uns weder die bürgergesellschaftliche Theorie noch die Praxis Auskunft. Ignoriert wird ohnehin die kapitalismuskritische Konfliktperspektive, die von Beginn an die Durchsetzung der »*community organisation*« auch in angelsächsischen Ländern begleitete – man erinnere sich nur der Kämpfe, die Jane Addams in Chicago geführt hat (vgl. Eberhart 1995). *Fund raising*, *social-sponsoring* und auch die Strategie der Unternehmensbürgerschaft überdecken zwar die Interessengegensätze, bringen aber keine neue Befriedung zwischen ökonomischen und sozialen Interessen.

Zudem wird kaum über die soziokulturellen und sozialpolitischen Einbindungen, Traditionen und Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in den entsprechenden Ländern gesprochen.

DIE BÜRGERGESELLSCHAFTLICHE MITTE

Sozialstaatliche Programme ließen sich in Deutschland vor allem dann durchsetzen, wenn die Mittelschichten eingebunden waren und davon profitieren konnten (vgl. dazu Gaußmann 2001). Auch der historische Rückblick auf das letzte Jahrhundert zeigt, dass der Diskurs um die bürgerliche Mittelschicht eine strategische Bedeutung für die Integrationsfrage der industriekapitalistischen Gesellschaft hatte und auch weiter für die Gesellschaftsdiskurse im digitalen Kapitalismus haben wird. Denn Krisenfurcht und Gestaltungswille, Abneigung gegenüber Konflikten und Sehnsucht nach sozialer Harmonie lagen und liegen in diesen Integrationsdiskursen eng beieinander. So zieht sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg von der westdeutschen Ideologie der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« bis hin zum Programm der »Neuen Mitte« der 1990er Jahre eine Linie des Strebens nach sozialer Befriedung, der Sehnsucht nach Prosperität und der Abwesenheit von Konflikten, orientiert an den Traditionen der bürgerlichen Mittelschicht. Dieses Harmoniestreben bei modern rationalisierter Konfliktvermeidung (»Konflikte sind ineffizient«) wird nun in den Konzepten der bürgergesellschaftlichen Praxis in Gestalt einer Politik der »*corporate identity*« zum Programm erhoben. Es wird eine Mitte der Gesellschaft konstruiert, die für sich den Anspruch erhebt, gegenüber den Bedrohungen im Risiko- und Krisenszenario der segmentierten Arbeitsgesellschaft des digitalen Kapitalismus eine Abschottungsfunktion zu haben. Fragt man hingegen nach der sozialpolitischen Substanz, die sich in der bürgerlichen Mitte im Verlauf der letzten 150 Jahre in Deutschland hätte bilden können, so findet man wenig Entsprechendes. So war die Mitte nie mit einer politischen Tradition, wie z.B. dem Liberalismus verbunden, sondern immer vielschichtig und mehrdeutig (vgl. Koselleck/Schreiner 1994). Dies gilt in gleicher Form für den Bürgerbegriff, der, anders als in Frankreich, hierzulande keine politische Kraft entfalten konnte.

Koselleck und Schreiner weisen in diesem Zusammenhang weiter darauf hin, dass auch der deutsche Begriff Bürgertum uneindeutig ist.

»So gibt es [...] für das deutsche ›Bürgertum‹ in den westlichen Sprachen kein exaktes Äquivalent. Es handelt sich bei uns um eine Kategorie der Beschreibung, aber auch der Selbstbestimmung, die auf eine sozial und kulturell und wirtschaftlich zu definierende Menge zielt, die sich nicht zur Gänze deckt mit der Summe aller Staatsbürger im politisch-rechtlichen Sinn. Infolgedessen rückt auch der deutsche Begriff einer ›bürgerli-

chen Gesellschaft ins Zweideutige. Er wird streifenweise vom einschränkenden Begriff des Bürgertums imprägniert« (Koselleck/Schreiner 1994: 13),

allerdings schloss der wiederum die proletarischen Unterschichten aus. Der Begriff Bürgertum war in Deutschland also immer eine Kategorie, mit der eine soziale Gruppe beschrieben werden sollte, die sich mit diesem Begriff selbst von anderen Gruppen abhob.

Das 19. Jahrhundert wird nicht selten als das bürgerliche Jahrhundert bezeichnet. Denn in dieser Zeit wurden die fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung, die man je nach Definition dem Bürgertum zuordnete, zu einer bestimmenden Sozialform mit ihren typischen Untergliederungen und entsprechenden Zuschreibungen wie Kleinbürger, Großbürger, Bildungsbürger und Wirtschaftsbürger. Doch diese Begriffe sind ganz unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Kontexten geschuldet. Den Bürger selbst, als politischen Bürger, gab es in der deutschen Geschichte nur in diffuser politischer Gruppierung. Insgesamt bedeutete die Durchsetzung des Bürgertums im 19. Jahrhundert also nicht, dass sich in diesem Jahrhundert ein Begriff von bürgerlicher Gesellschaft und ein Bürgerbegriff etablieren und vom Bürgertum getragen werden konnte, der sich auf die Partizipationsmöglichkeiten aller Staatsbürger bezog oder eine gemeinsame politische Zielrichtung beinhaltete.

Die historischen Forschungen zu Bürgerbegriff und Bürgertum zeigen nun weiterhin, dass, soweit man von Demokratisierungsbestrebungen in der Gesellschaft sprechen kann, diese weniger aus dem Bürgertum selbst entstanden oder auf einen hier entwickelten Bürgerbegriff zurückzuführen sind, als vielmehr das Ergebnis sozialhistorischer Konflikte waren und der herrschenden Klasse abgetrotzt werden mussten. Der englische Historiker Eric Hobsbawm (1987) hält in diesem Zusammenhang fest, dass sich spätestens seit 1870 immer deutlicher abzeichnete, dass eine Demokratisierung der Politik schlichtweg nicht zu vermeiden war. Den Grund dafür sieht Hobsbawm nun aber weniger im demokratischen Bewusstsein der fünf bis zehn Prozent, die das Bürgertum ausmachte, sondern darin, dass die Masse der Arbeiter auf die politische Bühne drängte, ob dies nun den Herrschenden gefiel oder nicht. Die Ausgrenzung der Arbeiterschaft von sozialer und kultureller Teilhabe musste, aber nicht nur um des gesellschaftlichen Friedens willen, sondern – siehe Heimanns Modell – gerade auch unter dem Zwang zur Modernisierung des Kapitalismus, gemildert werden. Die herrschenden Klassen hatten eine Politik der Demokratisierung zu betreiben, da sie einerseits auf die Arbeiterschaft angewiesen waren und andererseits der Druck der sozialen Bewegungen zu groß wurde. Genau diese sozialen Konflikte führten am Ende des Jahrhunderts zu einer umfassenden sozialpolitischen und bürgerrechtlichen Diskussion:

»Mit ihren Forderungen nach Fortschritt und Gerechtigkeit, nach Rechtsstaatlichkeit und Rechtsgleichheit, nach Teilhabe und Demokratisierung, nach Freiheit und Bildung für alle wie nach Realisierung der dafür notwendigen Lebensbedingungen wurde die sozialdemokratische Arbeiterbewegung zum wichtigsten Propagator des zivilgesellschaftlichen Programms (ohne dieses Wort zu verwenden) und in der Weimarer Republik zu seinem entschiedensten Verteidiger gegen seinen Rückbau und Abbruch durch alte Gegner und neue Feinde. Damit veränderte sich das zivilgesellschaftliche Programm allerdings. Es war in vordemokratischer Zeit entstanden, im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es demokratisiert. Ursprünglich sozial unspezifisch, wurde es allmählich sozial explizit und sozialstaatlich ergänzt.« (Kocka 2002: 19)

Nicht zuletzt das Auftreten der Arbeiterbewegung und die soziokulturelle Durchsetzung der industriekapitalistischen Moderne setzte im gelehrten und/oder städtischen Bürgertum, z. B. in religiös gebundenen Bürgerkreisen soziale Reformbewegungen frei, die nunmehr auch »Bürgerrechte« für die Arbeiter forderten (vgl. Naumann 1907; Hübinger 1994). Doch konnten diese Kreise der bürgerlichen Sozialreform das Bürgertum in Deutschland nicht in einer demokratisch-sozialpolitischen Stoßrichtung formieren. Die damalige bürgerlich-liberale Sozialkritik aus dem liberalen Bürgertum verbiss sich im Staat und nahm den eigentlichen Klassenkonflikt nicht wahr. In Deutschland, werde bei der obrigkeitsstaatlichen Gestaltung des Sozialsystems und der Regulierung der Arbeitsverhältnisse insgesamt so getan, als wenn aus großzügiger ethischer Verpflichtung der Staat und die Unternehmer den Menschen soziale Sicherungen einräumte (so Platter 1888). Es werde nicht gesehen – so hieß es damals –, dass die soziale Sicherung und die politische Integration der Arbeiter eine notwendige Voraussetzung zur Befriedung der gesellschaftlichen Verhältnisse und zur Modernisierung des Kapitalismus seien.

Nicht von ungefähr richtete sich damals der Blick einiger Kritiker aus der Gruppe der Sozialreformer nach England, wo die Fabian Socialists, allen voran Sidney und Beatrice Webb, in ihren sozialpolitischen Beiträgen (ähnlich wie später Heimann) aufzeigten, dass der moderne Kapitalismus sich nur fortentwickeln kann, wenn der Arbeiter politisch und arbeitsrechtlich in die Gestaltungsprozesse von Gesellschaft integriert wird. Die Webbs legten in ihren Untersuchungen zur englischen Gewerkschaftsbewegung z. B. dar, dass mit der politischen Integration der Arbeiter und der Möglichkeit zur Mitbestimmung in den Betrieben das Interesse der Arbeiter für den Betrieb und die Entwicklung des Gemeinwesens wachse. Sie betonten die Integrationsfähigkeit der Arbeiterorganisationen und ihre sich mit der Integration verändernde Interessenlage von einer egoistischen hin zu einer kollektivistischen und damit das ganze gesellschaftliche Gefüge berücksichtigenden Politik. Zudem versuchten sie, den volkswirtschaftlichen Wert der englischen Arbeiterpolitik darzulegen. Überhaupt zeige sich, dass in den Betrieben gerade die moderne

Technik ein Mehr an qualifizierten Arbeitskräften erforderlich mache und der Kapitalismus und die moderne Industrie sich nur über eine selbsttätige Arbeiterschaft weiterentwickeln könnten (vgl. Webb/Webb 1895/1897). Die Arbeiten des Ehepaars Webb sollten beweisen, dass die Arbeiterbewegung sich selbst politisch und gesellschaftlich verorten könne, die Arbeiter sich eine neue Heimat und Identität schaffen können, wenn ihnen nur die entsprechenden Rechte gewährt würden. In diesem Sinne fasste der deutsche Nationalökonom Lujo Brentano (1895) diese Perspektive folgendermaßen zusammen: In England habe sich gezeigt, dass nicht die Niederlagen der Arbeiterbewegung Beruhigung brächten, sondern der Sieg der Arbeiterschaft. Brentanos Schüler Heinrich Herkner fügte hinzu: »Es gibt sogar Industrien«, und dies beziehe sich nicht nur auf England, »in denen die Arbeiter an den Schicksalen der Industrie einen viel innigeren Anteil nehmen als die Arbeitgeber.« (Herkner 1892: 245) Darum habe man Mitbestimmungsrechte auch in den Arbeitsverhältnissen durchzusetzen.

Kurzum, es ging den Sozialreformern schon damals darum, deutlich zu machen, dass wenn die Ökonomie eine Politik der Teilhabe unterstütze, sie dieses weniger aus Sorge um die Sozialmoral tue, als vielmehr weil die Modernisierung und die Konkurrenzfähigkeit des nationalen Kapitalismus davon abhängen. Die Sozialpolitik, schrieb Werner Sombart, könne sich darum nicht vornehmlich nach ethischen Gesichtspunkten ausrichten. Sie habe sich danach zu richten, welche Prinzipien das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem entscheidend prägen (vgl. Sombart 1897). Weil der moderne Kapitalismus am Ende des letzten Jahrhunderts vom Humankapital und der qualifizierten Massenarbeit abhängig war, der Druck der Arbeiterbewegung zudem größer wurde, mussten sich auch die Ökonomie und der Staat gegenüber der Arbeiterbewegung öffnen. Entsprechend lässt sich aus der historischen Analyse resümieren, dass der Bürgerbegriff oder die Idee der bürgerlichen Gesellschaft nicht von sich aus eine Demokratisierung von Gesellschaft hervorrufen kann oder ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe bedeutet, sondern den sozialpolitischen Bezug braucht. Gleichzeitig gilt es, die sozialhistorische Situation zu analysieren und die sozialen und rechtlichen Bedingungen herauszuarbeiten, die es verhindern, dass ein Interesse an einer weiteren Demokratisierung von Gesellschaft besteht. Dies scheint gerade heute von besonderer Bedeutung, da nicht deutlich wird, welche sozialen Akteure die Gestaltung der Demokratie vorantreiben können und von welchem gesellschaftlichen Ort aus dies geschehen kann, wenn der Sozialstaat seiner Gestaltungsfähigkeit verlustig geht. Darauf ist die bürgergesellschaftliche Programmatik genauso zu befragen wie das mit ihr verbundene Konzept des Kommunitarismus, das den Bürgern »ihren« gesellschaftlichen Ort zuweisen will.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Eine zentrale Bezugsdimension des Diskurses um die Bürgergesellschaft – vor allem in Deutschland – ist die des *bürgerschaftlichen Engagements*. Wer trägt nun dieses Engagement? Welche Personengruppen stehen sozusagen Modell für die Figur des Aktivbürgers in diesem republikanischen Ordnungsrahmen? Im Bericht einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum bürgerschaftlichen Engagement (2002) werden in diesem Zusammenhang drei Personengruppen genannt: Engagierte im Umkreis von sozialen Hilfeprojekten, Engagierte im Umkreis lokaler Interessengemeinschaften und von Unternehmen (*corporate citizenship*). Diese Aktivbürger sind – so die entsprechende Statistik im Bericht – meist beruflich und sozial abgesichert und können so in der Mehrzahl der mittleren Mittelschicht zugerechnet werden. Sie haben eigene bürgerschaftliche Kommunikations- und Projektkulturen entwickelt, was oft zur Folge haben kann, dass sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger (meist nicht intendiert) ausgeschlossen werden oder von vornherein den Projekten fernbleiben (vgl. Munsch 2005).

Zusammengehalten werden die drei Gruppen der Aktivbürgerschaft durch eine Grundorientierung der Übernahme *gemeinsamer Verantwortung* für die soziale Gestaltung des lokalen Umfeldes als Basis republikanischer Gesamtverantwortung. Es wird aber nicht thematisiert, wie diese Verantwortung ökonomisch-gesellschaftlich rückgebunden ist. Daran ändert auch der Verweis auf das bürgerschaftliche Engagement in intermediären Organisationen und die Notwendigkeit sozialstaatlich zu gewährender Infrastrukturen wenig. Denn die intermediären Organisationen sollen letztlich wohlfahrtspluralistisch allein zwischen der lokalen und der staatlichen Ebene vermitteln, es fehlt auch hier die Konfliktperspektive. Alle arbeiten scheinbar in einem republikanischen Eifer an einem gemeinsamen Interesse, das aber wiederum selbst noch nicht einmal konkret ausformuliert ist. Der Sozialstaat wird dabei stillschweigend als Ressourcenspender und Garant sozialer Infrastrukturen vorausgesetzt – ohne dass er selbst weiter thematisiert wird. Insgesamt bleibt die Sozialform des Aktivbürgers wieder auf das gesellschaftliche Mittelsegment beschränkt. Es wird zwar vom »ermöglichenden Sozialstaat« gesprochen, aber die Ermöglichung bezieht sich letztlich auf den vorausgesetzten Surplus des Aktivbürgers. Dagegen wird kein Modell der Ermöglichung bürgerschaftlicher Selbstbildungsprozesse bei Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen entworfen. Die soziale Asymmetrie, die dem bürgergesellschaftlichen Diskurs innewohnt, tritt auch hier hervor.

Insgesamt bleibt die bürgergesellschaftliche Perspektive des Berichts im Lokalen stecken. So entsteht kein Spannungsfeld zwischen bürgerschaftlichen Räumen und gesellschaftlichen Erreichbarkeiten. In dieser lokalen Begrenzung haben die bürgerschaftlichen Räume keine demokratische Konfliktpers-

pektive. Bürgerschaftliches Engagement verbleibt damit als Medium innerhalb der lokalen politischen Regulation und der Gestaltung der lokalen Lebensräume. Der Politikwissenschaftler Roland Roth, damals sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, macht in seinem Sondervotum auf diese sozialpolitische Verkürzung aufmerksam:

»Sehr wohl geht es aber um die Erhaltung und Ausweitung politischer Räume, die bürgerschaftlicher Gestaltung zugänglich sind. Der in allen Politikbereichen spürbare, durch transnationale Institutionen von der Europäischen Union bis zur OECD verstärkte Druck in Richtung Privatisierung vormals öffentlicher Aufgaben und Leistungen lässt den politischen Gestaltungsraum schrumpfen. [...] Aus Bürgerinnen und Bürgern werden Kundinnen und Kunden. Die Rede von einer demokratischen Bürgergesellschaft macht aber nur Sinn, wenn auch in Richtung Markt Grenzen gezogen werden und wesentliche Lebensbereiche politisch gestaltbar bleiben.« (Enquete-Kommission 2002: 26)

Dieses Sondervotum öffnet die Tür für unsere sozialpolitisch motivierte Kritik. Zum einen setzt der hier zitierte Bericht das Lokale als allseitig gestaltbaren Raum voraus und übersieht die Privatisierungs- und Segmentierungstendenzen, die hier lebensweltlich wirken. Die bürgerschaftliche Ideologie von den »schnellen lokalen Lösungen« klammert sozialökonomische Konflikte aus und bestätigt soziale Segmentierungen. Zum anderen wird uns auch hier wieder deutlich, dass der »politische Raum« nicht die Verlängerung des Lokalen sein kann, dem ein aktivierender Staat Bahnen baut, sondern jene gesellschaftliche Zone des Sozialpolitischen meint, in der der Konflikt zwischen Mensch und Ökonomie als Gestaltungskonflikt von den Lebenslagen der Bürger her sich immer wieder neu entfalten kann. Das Sozialpolitische als gesellschaftlicher Motor der Bürgergesellschaft muss demnach das Magnetfeld des Engagements sein und nicht die Optimierungsperspektive der Konsumenten. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn im Verlaufe des Berichts – in dem der Sozialstaatsbezug genauso wie die republikanische Vision zusehends versickert – das Engagement des Einzelnen und seine Anerkennung und Stützung in den Mittelpunkt rückt. Ein einvernehmliches Ziel dieser bürgerschaftlichen Dienstleistungsapparatur ist die lokale Befriedung des Sozialen als Friedlichkeit des Miteinanders auskommens unter den gegebenen sozialökonomischen Bedingungen, die nicht länger von ihrer Konflikthaftigkeit her, sondern im Sinne der Befriedung lokal zu lösender Problemstellungen gesehen werden. Die Gleichung des bürgerschaftlichen Dienstleistungsmodells lautet dann: Biografische Erreichbarkeit und lokal-räumliche Begrenzung des Politischen entsprechen einander.

Dieses implizite bürgerschaftliche Dienstleistungsmodell passt in eine politische Landschaft, in der Gesellschaft fast nur noch lokal, und wenn überlokal, dann im Nationalen und Europäischen *gouvernemental* wahrgenommen

wird. Gesellschaftliche Bezüge, die quer dazu liegen – soziale Segmentierungen, neue soziale Ungleichheit, wachsende Kluft zwischen Ökonomischem und Sozialem –, werden immer weniger als für die eigenen sozialen und biografischen Bezüge relevant empfunden. Gleichzeitig inszenieren die Medien eine Arena der biografischen Erreichbarkeiten, die den Bürgern suggeriert, diese reichten ins Gesellschaftliche hinein, weil eben die Medien überlokal und überregional ins Haus kommen. Gesellschaftliches Oben und Unten vereinigt sich in der bunten Republik der Quiz-, Lotto- und Wohltätigkeitsmillionäre und der Masse derer, die wöchentlich hoffen können, auch einmal dabei sein zu können. Hier liegen der »neue Mut zur sozialen Ungleichheit« und das »Mitgefühl für die sozial Schwachen« auf einer Ebene.

Bürgergesellschaftliches Denken nimmt zwar für sich in Anspruch, dem Menschen eine neue sozial existenzielle und rechtliche Praxis unabhängig von der Arbeitsgesellschaft und ihren zunehmenden Ausschlusstendenzen zu geben, setzt aber dennoch nur an den Folgen der Krisen der Arbeitsgesellschaft und des nationalen Sozialstaats an. Damit verbleibt es neben der Struktur, in der sich die Exklusion des Menschen vollzieht. Sie wird damit gewollt oder ungewollt zum Instrument des neuen Kapitalismus, der sich für seine sozialen Folgen nicht verantwortlich fühlt, weil sie in seiner Sachlogik der Rationalisierung aufgehen. Da kommen Ideologien, die den Sinn des Menschseins außerhalb der ökonomischen Sphäre suchen – Gemeinschaftsideologien oder Religionen – gerade recht, weil sie die Würde des Menschen im Parasozialen suchen und damit die Problematik der zunehmenden Ökonomisierung des Menschseins zwangsläufig übergehen. Die Thematisierung der Vergesellschaftung des Menschen ist nicht teilbar in eine ökonomische und eine bürgerschaftliche. Die Trennung von Produktion und Reproduktion, von Öffentlichkeit und Privatheit, wie sie sich in der industriekapitalistischen Epoche entwickelt hat, wird im digitalen Kapitalismus entgrenzt. Damit scheint sich auch der Konflikt zwischen Mensch und Kapital aufgelöst zu haben. Zumindest ist er subtiler geworden, sperrt sich nun den herkömmlichen Verfahren kritischer Aufklärung gegenüber. Der digitale Kapitalismus sieht sich nicht im Widerspruch zum Menschen, weil er ihn in sich – im abstrakten Arbeiter und abstrakten Konsumenten – aufgehen lässt. Vor allem der abstrakte Konsument, der »Verbraucher« scheint zu jenem Sozialisationstyp des Bürgers zu mutieren, wie die Industrie sich ihn vorstellt. Der Verbraucher habe, so wird argumentiert, die Freiheit der Konsumententscheidung und könne damit ökonomische Trends unterstützen oder korrigieren. Damit könne sich eine Konfliktkultur in der ökonomischen Sphäre etablieren. Die Wirtschaft wird gleichsam zum Ort der Repolitisierung erkoren (vgl. Henkel 2004). In der Kritik dieser Ökonomisierung des Bürgerstatus als Verbraucherstatus wird entgegnet, dass die Konzerne längst gelernt haben, die Verbraucher für ihre Konkurrenz- und Verdrängungskulturen zu funktionalisieren, ihnen aber die Illusion der kon-

sumtiven Mitbestimmung zu lassen. Damit aber werde von den eigentlichen Konfliktstrukturen und den Machtverhältnissen abgelenkt. Der Verbraucher ersetze immer mehr den politischen Bürger, fühle sich politisch, wenn er sich an der konsumtiven Wahlkultur beteiligt, verhindere damit aber nicht die Entpolitisierung der Gesellschaft (vgl. dazu Reich 2002). Die Werbeindustrie stellt nun den kritischen Verbraucher neben den glücklichen Konsumenten, sodass Konflikt und Harmonie trotz ihrer Gegensätzlichkeit miteinander vereinbar scheinen. Wenn so Bürgerrechte jenseits der Arbeitsgesellschaft legitimiert werden sollen, geraten sie leicht in den Sog konsumkapitalistischer Vereinnahmung. Deshalb bedarf ihre Durchsetzung und Aktivierung im Sinne gesellschaftlicher und politischer Partizipation zumindest einer sozialpolitischen Hintergrundversicherung. Thomas Marshall spricht in seiner historischen Herleitung der Rechte in der Moderne (1992) von »social citizenship« und in diesem Zusammenhang davon, dass Bürgerrechte und soziale Rechte im Prozess historisch-politischer Evolution aufeinander zu beziehen sind. Auch hier zeigt sich wieder, dass Sozialpolitik und Bürgergesellschaft in ein Verhältnis zueinander gebracht werden müssen.

DIE MITTELSCHICHT UND DIE NEUE KULTUR DER KONTROLLE

Kommen wir noch einmal zurück zur Mittelschicht als tragende Gruppe zivilgesellschaftlicher Aktivierung und Integration. In diese Integrationsperspektive gehört auch, dass die Mehrheit der Bürger aus der Mittelschicht Verständnis dafür aufbringt, dass der Sozialstaat besondere Mittel der Resozialisierung und Reintegration für »Problemgruppen« aufbringt. In den letzten Jahren wird von Anzeichen dafür gesprochen, dass die Bürger eher wieder von den sozialen Randgruppen abrücken und damit die für die sozialstaatliche Integration so notwendige bürgerliche Unterstützungsfunktion brüchig zu werden droht. An diesem Punkt entscheidet sich schließlich, ob die soziale Idee in der Praxis auch die sozialen Randgruppen mit einschließen kann.

Kriminologen in den USA warnen seit einiger Zeit vor einem Rollback in den Einstellungen und Haltungen von Teilen der vormals liberalen Mittelschicht gegenüber sozialen »Problemgruppen« (vgl. Garland 2001). BürgerInnen, die bisher bereit waren, die Schuld für kriminelle Karrieren und soziales Scheitern nicht primär bei den Personen, sondern in den sozialen Bedingungen zu suchen, brächten immer weniger Verständnis für sozial abweichendes Verhalten auf. Nun werde den Betroffenen deren Handeln und Schicksal wieder selbst angelastet, und diese Personalisierung erlaube es, sich von ihnen und ihren Lebensverhältnissen zu distanzieren. Darin gingen sie auch auf Distanz zur wohlfahrtsstaatlichen Unterstützung (»welfarism«) dieser Gruppen.

Im Bereich der Kriminalität und des sozial abweichenden Verhaltens stellt sich das so dar:

»Natürlich ist man in der Unterschicht von der Kriminalität und von anderen Problemen viel stärker belastet, aber entscheidend [...] sind eben Wandlungen in den Mittelschicht-Attitüden, weil die Mittelschicht Träger der wohlfahrtstaatlichen Strafrechtspflege gewesen war und erklärt werden muss, warum sie dieser ihre Unterstützung entzog.« (Hess 2007: 9)

Bürger und Bürgerinnen der Mittelschicht – so die auch hierzulande oft vertretene These – fühlen sich selbst sozial bedroht – aus Angst vor dem Verlust sozialer Sicherheit und vor sozialem Abstieg – und projizieren das auf soziale Randgruppen. So wie sich sozial Mittelschichtangehörige nicht mehr als gesellschaftliche Akteure sondern als Opfer begreifen, so sehen sie auch vielfach Normalität und Sicherheit als Anker ihrer Lebensführung bedroht. So scheint – nach dieser These – gerade jener Schicht das Verständnis für die abzugehen, die sich abweichend verhalten oder sich vom Sozialstaat versorgen lassen (müssen), die in der wohlfahrtsstaatlichen Epoche den Welfarism mitgetragen hat. Was ist aber nun mit den überraschenden Wellen der »Willkommenskultur«, die Hundertausende von Flüchtlingen auffingen und trugen, die 2015 aus Syrien und anderen Kriegsländern nach Deutschland kamen? Widerspricht dies nicht der Abgrenzungsthese? Wir denken eher nein, denn hier handelte es sich um die unverhoffte Gelegenheit, den sozialen überlegen Status der Mittelschicht zivilgesellschaftlich zu nutzen und sich gleichzeitig von den »hässlichen Deutschen« der Pegida-Bewegungen und rassistischen Kampagnen abzugrenzen, die man meist in der Unterschicht oder unteren Mittelschicht vermutet. Mit *deren* Abstiegsängsten wollte man sich erst recht nicht gemein machen.

Es sind also die Bürger und nicht so sehr der Staat, die die neue Kontrollkultur tragen. Dieses Phänomen kann nicht genug unterstrichen werden, gerade weil wir im sozialpolitischen Diskurs uns lange so hartnäckig auf die staatszentrierte Kontroll- und Disziplinierungsfigur des Leviathan kapriziert haben. Das muss letztlich auch die Euphorie bezüglich der Möglichkeiten bürgergesellschaftlicher Konzeptionen eindämmen. Dabei ist es nicht nur die Warnung, die bürgergesellschaftliche Perspektive dürfe nicht ohne ein System sozialpolitischer Hintergrundicherheit gedacht werden, die wieder aktuell wird und ihre Bestätigung erfährt. Ebenso gravierend ist der Verdacht, dass der Bürger als Medium neokapitalistischer Elastizität zwischen neuer Freiheit und neuer Repression fungiert. Dabei entfaltet sich ein Zirkel, in den soziale Projekte mit ihren Adressatinnen und Adressaten schwer hineinkommen. Schon die bisherigen Erfahrungen mit bürgergesellschaftlichen Initiativen im kommunalen Raum zeigen, dass sich darin eine Dynamik sozialer Distan-

zierung entwickeln kann, die sozial benachteiligte Bürger und Bürgerinnen schnell ausschließt. In dieser – freilich verdeckten – »*culture of control*« können mit diesen Exklusionseffekten auch wieder soziale Stigmatisierungen aufbrechen. Nun ausgehend von einer Bürgerkultur, die vordem im Sozialstaat eine Liberalität zeigen konnte, in der sich eine Kultur der Entstigmatisierung und der sekundären Integration entfalten konnte.

Der ideologische Einklang zwischen einer sozialliberalen Mittelschicht, aus der heraus vor allem intellektuelle Bürger und Bürgerinnen das sozialstaatliche Programm kritisch begleiteten und darin immer wieder aktivierten, und den Professionellen der sozialen Dienste, von denen viele aus diesem Milieu stamm(t)en, ist heute schon fast Geschichte geworden. Die Professionellen wie die bürgerlichen Sympathisanten sind ins Rentenalter gekommen und trauern der sozialstaatlichen Modellpolitik nach, die auch in den Krisen der 2010er Jahre nicht mehr so wie früher reanimiert werden kann. Die jüngeren Generationen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen haben ihre Lehre schon im Sternzeichen des Technoliberalismus absolviert, sie fragen nach Wirkungen, nicht nach Prozessen. Sie fühlen sich nicht mehr als Hofkünstler des Sozialstaats, wie die ältere Generation der Professionellen sich selbstbewusst inszenierte, sondern als Sozialmanager, die soziale Dienstleistungen vermitteln und ihre zumindest konzeptuelle Marktfähigkeit ausweisen und behaupten müssen. Das (bürger-)gesellschaftliche Koordinatensystem der sozialen Hilfen hat sich dramatisch verschoben und wird sich weiter verschieben. Damit wackelt auch das Kernkonzept der »sekundären Integration«, mit dem z. B. die Soziale Arbeit sich und ihre Klienten bisher gesellschaftlich anschlussfähig gehalten hat. Dieses Konzept der prinzipiellen Resozialisierbarkeit und Reintegrierbarkeit angesichts von sozialer Ausgrenzung hat ja nicht nur das komplementäre wohlfahrtspolitische Programm zur Voraussetzung, sondern forderte vor allem den Bürgerinnen und Bürgern zumindest tendenziell ein entsprechendes Verständnis ab, ein »Verstehen« der Hintergründe und Verursachungszusammenhänge von Kriminalität und abweichendem Verhalten, besonders bei jungen Menschen. Soziale Projekte bemühten sich dementsprechend, Rückhalt bei diesen Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, sie in die Projektarbeit dort einzubeziehen, wo es um deren öffentliche Legitimation und Absicherung ging. Kommunalpolitikerinnen und -politiker konnten lange Zeit vor allem auch deshalb als Unterstützer und Förderer gewonnen werden, weil sie einstmal in den Jugendzentrums-, den Lehrlings- und Schülerbewegungen aktiv waren und von daher ein eigenes biografisches Gefühl für soziale Projekte entwickeln konnten. Sie hatten erlebt, wie problematisch Prozesse sozialer Ausgrenzung und wie wichtig Bewegungen sozialer Emanzipation für die Formung demokratischer Kulturen sind, und verlangten nicht so umstandslos nach rechenbaren Ergebnissen, wie dies heute üblich geworden ist. Denn solche Ergebnisse können immer nur an Einzelnen verrechnet werden,

kollektive Entwicklungen, die Gesellschaftlichkeit befördern, bleiben in dieser Rechnung scheinbar ohne Wert. Deshalb bedarf es dringend neuer Sozialverträge im kommunalen Raum (s. u.).

DIE WIEDERBESCHWÖRUNG DER FAMILIE

Der Niedergang der Familie ist das Schreckgespenst der amerikanischen Community-Protagonisten. Die Familie wird – so vor allem auch in der US-amerikanischen Etzioni-Bewegung – als Keim- und Schutzzelle der bürgerschaftlichen *community* gebraucht und verehrt. Der einflussreiche Sozialphilosoph Amitai Etzioni (1995) sieht in Wertgemeinschaften wie eben in der Familie den Kern von lokalen Gemeinschaften (»communities«), die das Fundament »guter Gesellschaften« bilden sollen. Gleichzeitig aber stellt die USA die Gesellschaft in den industriekapitalistischen Ländern dar, die mit der höchsten Scheidungsrate hat und in der eine problematische Häufung von Fröhehen auftritt. Die eine Zahl verweist auf die Instabilität, Überforderung vieler Familien, die andere auf die emotionale Erziehungsunfähigkeit mancher Eltern.

In Deutschland kommt der Ruf zur Stärkung der Familie nicht nur aus bürgerschaftlichen Kreisen, sondern auch aus der sozialpolitischen Diskussion um die Krise des Wohlfahrtsstaates. Nicht nur soziale Sicherheit und soziale Unterstützung sollen stärker aus der Familie kommen, da sie von einem bürokratisierten Sozialstaat nicht mehr zu organisieren sind. Man geht davon aus, dass die allgemeinen Bildungsaufgaben am besten in der Familie aufgehoben wären: die Familie als Ort der Bildung jener sozialen Schlüsselkompetenzen, die ermöglichen sollen, sich sozial zu behaupten, sozialen Anschluss zu finden, sich in der Gesellschaft sozial verträglich und erfolgreich zu bewegen. Die familienpolitische Devise in Deutschland heißt heute deshalb auch nicht mehr familialer Lastenausgleich, sondern Leistungsausgleich. Wer sonst als die Familien – so die Argumentation quer durch die Reihen – kann die in der flexibilisierten Arbeitsgesellschaft notwendigen sozialen Schlüsselkompetenzen vermitteln: Konfliktfähigkeit, Empathie, Erkennen von Differenzen, Verantwortung für andere etc. Die Familie als sozialpolitischer *Deus ex Machina*? Vergessen scheint das sozialpolitische Credo des 20. Jahrhunderts, wonach die Ungleichheit der sozialen Chancen vor allem aus den Herkunftsfamilien rühre und deshalb sozialstaatlich ausgeglichen werden müsse. So erleben wir heute bereits wieder massiv familienbedingte soziale Benachteiligungen: Angesichts der Unsicherheit der Berufsaussichten und der Sackgassengefahr der Übergänge erlauben und finanzieren viele Familien – die es sich leisten können – ihren Kindern biografische Umwege, Suchbewegungen, Aufschübe. »Du musst dich nicht gleich für die eine oder andere Ausbildung entscheiden,« hört man dann in solchen Familien, »entwickle dich weiter, gehe ein

Jahr ins Ausland, mache ein Praktikum, probiere dich da und dort aus.« Es soll Sackgassen und Enttäuschungen vorgebeugt werden. Es sind aber wieder die Familien der bürgerlichen Mitte, die das ihren Jugendlichen bieten können, die ihnen bis in die späten Zwanziger hinein den Rücken frei halten, bis sie sich sozial und beruflich auf eigene Füße gestellt haben. Sicher erwächst in diesen Jugendlichen aufgrund dieses familialen Surplus eher Verantwortung für andere als bei denen, die aus Familien kommen, die sie früh abstoßen und ins sozial Ungewisse entlassen müssen. Aber so gesehen ist eine familienzentrierte Bürgergesellschaft doch wieder zur Klassengesellschaft geworden.

Problematisch ist auch das Argument, gerade im Mikrokosmos der Familie könnten sich jene sozialen Schlüsselkompetenzen entwickeln, aus denen schließlich die bürgerschaftlichen Tugenden hervorgingen. In der Familie lerne man doch, wie Konflikte geschlichtet, auf andere eingegangen, Verantwortung für andere übernommen werden kann. Nicht umsonst spreche man von der Aushandlungsfamilie. Das Private habe sich demokratisiert und das könne sich doch in die Gesellschaft hinein verlängern. In dieser Argumentation steckt die These, dass die Familie der Mikrokosmos der Gesellschaft sei, eine These, die alle, die in der Sozialisationsforschung bewandert sind, stutzig macht. Hat die Familie nicht eine signifikant andere Qualität als die Gesellschaft? Ist sie doch eine meist blutsverwandte Intimgruppe, in der entsprechend emotionale Beziehungen vorherrschen, im Gegensatz zum rationalen Vertrags- und Institutionensystem der Gesellschaft, das auch unabhängig von den konkreten Personen weiter existiert. Wollen die Familienenthusiasten der Bürgerschaftsdiskussion alle Erkenntnisse und Erfahrungen der Psychoanalyse in den Wind schlagen, nach denen der Übergang von der intimen Familie in die Kultur der Arbeitsgesellschaft keine Fortsetzung des Familialen, sondern einen qualitativen Sprung bedeutet, der seine eigene psychische und soziale Logik hat?

Dem bürgerschaftlichen Familienoptimismus kann folgende kritische Argumentation – am Beispiel des Verhältnisses der Familie zur gesellschaftlichen Institution Schule – entgegengehalten werden. Als Institution ist die Schule an der Rationalität der arbeitsteiligen Gesellschaft orientiert, ihre Lehr- und Lernpläne sind entsprechend personenunabhängig gestaltet, ihre Selektionsfunktion gesellschaftlich abstrakt begründet. Schüler und Lehrer werden nur ausschnittsweise in ihren Rollen gesehen, das Persönliche muss unter den Bänken bleiben. Konflikte – Schulschwierigkeiten und Schulversagen – sind entsprechend institutionell durch Verfahren geregelt, die die Schülerrolle betreffen, die Persönlichkeit, das Schülersein aber außer Acht lassen. Gleichzeitig aber steht die Schule, was die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen und ihrer Entwicklung anbelangt, im Zwischenfeld von personenzentrierter Familie und vertragsgeregelter Gesellschaft. Das heißt, die Schüler bringen ihre biografischen Entwicklungs- und Bewältigungskonflikte in die Schule, die sie aber von ihrer institutionellen Struktur her nicht aufnehmen

und integrieren kann. Diese Verstrickung der Schule in den sozialen Alltag der Schüler herein hat sich heute erweitert und kompliziert. Da die Schule von ihrer institutionellen Logik her die psychosozialen Probleme des Schülerseins nicht aufschließen kann, gleichzeitig aber unter dem alltäglichen Druck dieser psychosozialen Probleme steht, bedient sie sich – natürlich nicht thematisiert und den Lehrern nicht bewusst – der Familie. Anders ausgedrückt: Da aufgrund der besonderen Entwicklungskonstellation und -dynamik des Jugendalters ein Spannungsverhältnis von Familie und Schule besteht, das sich in der Person des Jugendlichen ausdrückt, gerät die Schule in den strukturellen Zwang, die nicht rational-organisatorisch integrierbaren persönlichen Probleme und ihre Folgen in der Schule der familialen Sphäre zu überlassen bzw. sich ihrer Muster zu bedienen. Familiäre Konflikte werden aber kaum rational ausgetragen, sondern in intimer Betroffenheit und im psychodynamischen Spannungsverhältnis von Übertragung und Reübertragung bewältigt. In der Intimgruppe Familie überwiegen die Bewältigungsmodi von Abspaltung und Schuldübernahme genauso wie Beziehungs- und Verlassensängste, Bindungs-enttäuschungen und Versagenstraumata. Damit hantiert nun auch die Schule und es ist kein Wunder, dass heute noch – oder wieder oder sogar mehr – ausgeprägte rationale Leistungsorientierung und unbewältigte Infantilität in der Schule Hand in Hand gehen. Deshalb muss das Feld, in dem Kinder und Jugendliche Gesellschaft lernen, ein gesellschaftliches sein. Die Familie begleitet die Entwicklung; aber es gilt immer noch, dass Kinder und Jugendliche soziale Kompetenzen und Tugenden nicht einfach aus ihren Familien »abgreifen« können, sondern dass es darauf ankommt, wie sie selbst ihre Familien bewältigen und wie sie sich von ihnen – in eigenbestimmter Überwindung von Scham und Schuld – ablösen können. Nicht umsonst wissen wir aus der Sozialisationsforschung viel mehr daüber, was Familien bei Kindern zerstören können, und darüber, wie Jugendliche ihre eigene Identität finden müssen, als dass wir bestimmen könnten, was eine Familie an Sozialkompetenzen direkt vermittelt. Das, was Eltern wollen, ist oft gegenläufig zu dem, was die Jugendlichen möchten, und vieles von dem, was später der Familie zugeschrieben wird, ist aus dem Konflikt mit der Familie entstanden. Die Reibung an den Eltern macht genauso die Entwicklung aus wie die Übernahme eines familialen Habitus. Aber auch dieser formiert sich in der Regel erst in der Ablösung, im biografischen Rekurs des nun selbstständigen Individuums auf seine Familie. Das Gesellschaftliche am Menschen wird nicht in der Familie, sondern in der Auseinandersetzung mit der Familie im Kontext des Übergangs in die abstrakte Kultur der gesellschaftlichen Arbeit hergestellt.

Hier wird auch deutlich, warum der (praktische) bürgerschaftliche Diskurs die Kategorie des sozialen Konflikts nicht braucht. Der Harmonie nach außen entspricht die repressive Intimität des familialen innen. In dieser Logik ist auch das Problem der gesellschaftlichen Überforderung der Familie aus-

geklammert, es kann gar nicht aufscheinen, da sich das Gesellschaftliche der Familie im Funktionsbezug zur *Community* erschöpft. Letztlich »bedient« sich das kommunitäre bürgerschaftliche Konzept der Familie genauso wie sich ihrer die Ökonomie bedient: Jeder nimmt sich – in dem Maße, in dem die heutige Kernfamilie belastet ist – ideologisch das heraus, was er braucht, und projiziert dabei in sie etwas hinein, was so in die Familie gar nicht eingebettet werden kann.

Dabei entlarven sich die Familienideologien der bürgergesellschaftlichen Kampagnen selbst, wenn sie – z. B. in der *Family-first*-Bewegung – eben die Erosion der Familie und die Kontingenz der einstmals so festen Familienrollen beklagen. Dabei kann man sich des Verdachts nicht erwehren, dass die bürgergesellschaftlichen Familienbeschwörungen selbst in jene Modernisierungsfalle geraten sind, die in der Familiensoziologie in den Familien ausgemacht wird: Man klammert sich umso mehr an die Ideologie der heilen und selbstverständlich zusammenhaltenden Familie, je mehr diese zerrüttet ist. Führt das im innerfamiliären Leben nicht selten zu Formen familialer Gewalt, so schlägt es in bürgergesellschaftlichen Argumentationen als Hang zum fast fundamentalistischen Bekenntnis zu Buche. Gleichzeitig bekommt man den Eindruck, dass das sozialpolitisch längst ausgelotete Vereinbarkeitsproblem hinter die Frage der Rückgewinnung der familialen Einheit treten soll. Die Familie wird nicht nur als gesellschaftlich finaler Erziehungsort, sondern auch als zentraler Reproduktionsort der Bürgergesellschaft eingefordert. Damit ist die *neofamiliale Krise* der Bürgergesellschaft vorprogrammiert.

DER BÜRGERSCHAFTLICHE DISKURS ALS GESCHLECHTERDISKURS

Dass die Wiederbeschwörung der Familie in bürgergesellschaftlichen und kommunitären Diskussionen so offenkundig und unbesorgt propagiert wird, ist unseres Erachtens wohl auch darauf zurückzuführen, dass Männer in diesen Diskussionen das entscheidende Wort führen. In Bürgerstiftungen und kommunitären Projekten in Deutschland sind – wie in vielen Wohlfahrtsverbänden – in der Mehrzahl Männer die Manager, die »Macher« und Frauen eher die »fronteers«, die Ausführenden. Das System der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung ist in der bürgergesellschaftlichen und wohlfahrtsverbandlichen Projektpraxis weitgehend erhalten.

Das 20. Jahrhundert gilt als Epoche, in der sich die männlichen Machtverhältnisse entstrukturiert haben. Man spricht längst nicht mehr von Männerherrschaft im Sinne einer patriarchal-hierarchischen und entsprechend durchgängigen Gesellschaftsstruktur, sondern von einer »hegemonialen Männlichkeit« (Connell 1987), die zwar die industriekapitalistischen Gesellschaften immer noch prägt, aber genug Spielräume für unterschiedliche

männliche Lebensmuster und Gestaltungsoptionen zulässt. Das Patriarchat hat sich in den westlichen Industriegesellschaften modernisiert, das starre hierarchische, autoritäre Prinzip der direkten Männermacht ist längst zu sperrig geworden für eine Gesellschaft, die ihre Bildungs- und Flexibilitätpotenziale im globalen Wettbewerb mobilisieren soll. Dennoch ist das »männliche Prinzip« der Externalisierung als ökonomisches Wachstumsprinzip geblieben, auch wenn zunehmend mehr Männer sich nicht mehr bedingungslos diesem Prinzip unterordnen, sondern zu sich kommen, innehalten wollen. Nur – es ist für seine Durchsetzung nicht mehr auf die Masse Mann angewiesen, kann sogar männliche Gegenbilder dulden, konsumtiv vermarkten und auf diese Weise integrieren. Es reicht, wenn ein männlicher Hegemonialtypus – der des *global player* in der Industrie- und Finanzwelt – das Kernsegment der Arbeitsgesellschaft prägt und so dann doch als Leitbild einer konsumtiven Erfolgskultur für die Masse der Männer fungiert.

Dennoch: Das Männerparadox des digitalisierten Kapitalismus schlägt durch: Die neue Arbeitsgesellschaft entmachtet die auf Arbeitsidentität angewiesenen Männer, obwohl sie das männliche Externalisierungsprinzip weiter treibt denn je eine Industriegesellschaft zuvor. Die Männerherrschaft scheint also immer noch dort zu funktionieren, wo sie in Positionen nahe der systemisch verselbständigten globalisierten Ökonomie angesiedelt ist. In den Aufsichtsräten der 200 größten deutschen Unternehmen sitzen nur 25 Prozent Frauen, wobei die Hälfte von den Arbeitnehmervertretungen entsandt ist. Die Macht der Männerbünde der »old boys« hat sich in der globalen Welt formiert. Die Macht der Frauen wächst dagegen im Lokalen, dort – so die Alltagsmeinung – liege ja auch ihre fürsorgende Stärke, die den Männern traditionell nicht zugänglich sei. Die Frauen seien es, die für den sozialen Kitt sorgten, wenngleich sie den externalisierten globalen Lauf nicht beeinträchtigen könnten. Über die Projekte der Bürgergesellschaft kommen nun aber auch hier wieder die Männer ins Spiel. Sie können als Manager der Bürgerstiftungen und Sponsoren der Bürgerprojekte und Community-Kampagnen an diesem Care-Kosmos teilhaben, zwischen Care und Ökonomie vermitteln, sie können nun Fürsorgeprojekte initiieren, Care funktionell anerkennen, ohne ihren externalisierten Habitus aufgeben zu können. Dadurch werden sie auch anschlussfähig für die Frauensache, ohne an männlicher Dominanz deutlich einzubüßen.

Dazu passt, wie der bürgergesellschaftliche Diskurs seit Anfang der 2000er Jahre von einem sozialphilosophischen Diskurs »Arbeit und Liebe« flankiert wird (vgl. Krebs 2002). Es geht um die Erweiterung des Arbeitsbegriffes und vor allem darum, dass die privat – vor allem von Frauen – erbrachten Fürsorge- und Beziehungstätigkeiten endlich auch als gesellschaftliche Arbeit anerkannt werden, da doch ohne sie ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung gar nicht möglich ist. Im Mittelpunkt dieses Diskurses um »Arbeit und Liebe« steht die Kategorie der Anerkennung. Die Erwerbsarbeit kann demnach

nicht mehr das Medium der Anerkennung sein, weil sie zu viele Menschen und ihre Leistungen ausschließt und selbst nicht mehr allgemein sinnstiftend und lebenserfüllend ist. Deshalb steht nicht mehr Arbeit im Mittelpunkt einer Sozialpolitik, sondern die Anerkennung des Menschen und seiner Leistung. Dazu bedürfe es einer allgemeinen Anerkennungsgrundlage, die im Konzept der Menschenrechte und der Menschenwürde formuliert wird: Jeder Mensch hat ein Recht auf Grundversorgung, damit er würdig leben und damit auch Anerkennungsraum gewinnen kann. Vor diesem Hintergrund einer rechtlichen und materiellen Grundsicherung solle dann Anerkennung – von den konkreten Tätigkeiten der Menschen ausgehend – die sozialen Beziehungen und mithin Gemeinschaft strukturieren können.

Dass die traditionelle Erwerbsarbeit nicht mehr als allgemeine gesellschaftliche Integrationsform ausreicht, dass es eines erweiterten Arbeitsbegriffs und einer Begründung sozialer Rechte außerhalb der Erwerbsarbeit bedarf, ist zweifellos die richtige Idee des bürgergesellschaftlichen Konzepts. Das Problem dabei ist immer wieder, dass sich diese Diskussion daran orientiert, dass das so ist, und nicht warum es so kommen musste. Wenn man nämlich nach den ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen fragt, die dazu geführt haben, dass menschliche Tätigkeiten unterschiedlich bewertet werden und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung entstanden ist, dann kann man das Problem der Anerkennung nicht so losgelöst verhandeln, sondern muss auf die weiterwirkenden Grundprobleme kapitalistischer Vergesellschaftung und mithin auf das Sozialpolitische als Medium der Anerkennung zurückgreifen. Es ist eine ähnliche Frage, wie sie sich auch bei der Diskussion um die Entgrenzung der Arbeit und die Tätigkeitsgesellschaft stellt: Die Suche nach neuen Formen der Arbeit, das Streben nach Anerkennung der Hausarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit entsteht nicht in der sozialphilosophischen Luft, sondern wird – freilich im Spannungsverhältnis von ökonomischer Entwicklung und sozialer Idee – gesellschaftlich freigesetzt. Es ist die Vergesellschaftungsform des digitalen Kapitalismus, welche die herkömmliche Erwerbsarbeit so dramatisch entgrenzt und damit die strukturelle Notwendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung neuer Arbeit freisetzt. Damit ist aber noch nicht die neue Arbeit und ihre gesellschaftliche Anerkennung selbst, sondern erst einmal die gesellschaftliche Konfliktebene freigesetzt, das heißt die sozialpolitische Frage, wie solche Formen neuer Arbeit gegenüber der Verwertungslogik des Kapitals bestehen, sich ihr gegenüber durchsetzen und eine neue ökonomisch-gesellschaftliche Balance erreichen können. Angelika Krebs erkennt zwar die Diskrepanz zwischen der hohen Beschwörung von Liebestätigkeit und ihrer tatsächlichen geringen Anerkennung in unserer Gesellschaft und beklagt, dass dies gerade zu einer Nichtanerkennung der Liebestätigkeit in der Wirklichkeit führt, stellt aber die kapitalismuskritische und mithin sozialpolitische Frage nicht: Wir reden doch heute vor allem deshalb über Liebe,

Nähe und biografischen Halt, weil wir einer ökonomischen Entwicklung ausgesetzt sind, die auf soziale Entbettung, Abstraktion und Haltlosigkeit hinausläuft. Der bürgergesellschaftliche Anerkennungsdiskurs wird damit zum Versuch, in eine entgrenzte Welt Ordnungsvorstellungen einzuführen, die dann wieder nur von bestimmten sozialen Gruppen – Teilen der bürgerlichen Mitte mit ihren *communités* – realisiert werden können. Denn das Konzept »Arbeit und Liebe« übersieht nicht nur die Verwertungslogik, sondern auch die sozialstrukturellen Folgen – soziale Segmentation und soziale Spaltung – des digitalen Kapitalismus. Diese können aber nicht durch einen einfachen proklamativen Übersprung auf die Menschenrechte verändert, nicht allein durch nahräumlich begrenzte bis abgeschottete *communités*, sondern erst in einem sozialpolitischen, damit lokal übergreifenden, aber gesellschaftlich verbindlichen Spannungsfeld thematisiert und politisiert werden.

In der Praxis der Bürgerdiskussionen und Bürgerstiftungen wird hingegen meist weiter auf eine eingeschränkte feministische Care-Ethik im Sinne der zivilgesellschaftlichen Transformation der weiblichen Ehrenamtlichkeit rekurriert. Feministische Politikwissenschaftlerinnen sehen darin zwar eine »bedeutsame sozialstaatliche Ergänzung, aber keinen Ersatz für ein Rechtsgefüge, da nicht eine Moral des Versorgens, sondern allgemeine Rechte für einen demokratischen Sozialstaat unabdingbar sind« (Brückner 2001: 171f.). So finde aber die traditionelle Gleichsetzung von Arbeit und Liebe im sozialpolitisch indifferenten Bürgerdiskurs ihre Fortsetzung in der Vermischung von Liebe und zivilem Engagement. Die Frauen erlebten auch hier eine geschlechtstypische Transformation, indem sie von der Ressource des Arbeitsmarktes zur Ressource der Bürgergesellschaft würden.

DIE NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN ALS ERWEITERUNG DES SOZIALPOLITISCHEN PRINZIPS

Soziale Bewegungen neueren Typs sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie an Betroffenheiten der Menschen anknüpfen, rationalitätskritisch sind und universale Lebensthemen aufgreifen (vgl. Kern 2008). Damit sind wir an dem Punkt, an dem wir fragen müssen, ob die heutigen sozialen Bewegungen noch den traditionellen Bewegungen, vor allem der Arbeiterbewegung, die ja auch den historischen Hintergrund von Heimanns Modell bildete, gleichen. Die traditionellen Bewegungen waren ja mehr oder weniger in einer kollektiven Lage, ihrer Klassenlage, über die gesellschaftliche Arbeit organisiert und konnten entsprechende alternative Vorstellungen von Gesellschaft entwickeln. Viele der neuen sozialen Bewegungen sind eher Bewegungsgruppen, die sich durch unterschiedliche Grade der Betroffenheit und verschiedenartige Themen voneinander absetzen. »Insofern themenzentrierte Bewegungen sich auf

keine objektive Lage mehr berufen können, die zum Protesthandeln zwingt, ziehen sie ihre Konsequenz aus den neuartigen Identitätsformen, die in der modernen Gesellschaft entstanden sind.« Die Neuen sozialen Bewegungen initiieren »Experimente neuer kollektiver Praktiken und bieten einen neuen interkulturellen Raum, in dem postnationale Identitäten erprobt werden können« (Eder 2000: 79f.).

Sie setzen institutionell nicht kalkulierbare Gegenprozesse in Gang. Hier werden die sozialen Bewegungen zu alternativen politischen Lernfeldern.

»Dass man dazu eine andere Lerntheorie braucht als die, die wir aus der Aufklärung [...] übernommen haben, ist eine theoretische, dennoch folgenreiche Schlussfolgerung [...]. Der Vorschlag, narrative Elemente [...] stärker ins Blickfeld zu rücken und [...] Lernen an die Logik narrativen Verstehens anzuschließen, ist ein mögliches Element einer weitergehenden Theorie kollektiven Lernens. Diese Theorie vermutet, dass Narratives dort Kommunikation fortzuführen erlaubt, wo Argumentation sich festläuft. Narrative Formen der Kommunikation können Grenzen rationaler Verständigung überbrücken.« (Eder 2000: 237f.)

Damit kann auch die transnationale Brücke geschlagen werden. Denn Betroffenen beziehen sich auf universale Lebensthemen und nicht auf national-staatlich definierte soziale Probleme. Armut in Europa und in anderen Teilen der Welt ist sozialpolitisch nicht vergleichbar, wohl aber von der Betroffenheit der Armen her. Die Angst vor der Enteignung der Lebensgrundlagen durch internationale Konzerne grassiert etwa in Europa genauso wie in Asien.

Manche der Neuen Sozialen Bewegungen agieren transnational und damit erst einmal außerhalb der nationalen sozialpolitischen Zonen. Sie verstehen sich nicht so sehr – wie die alten sozialen Bewegungen – als kollektive Gegenmacht innerhalb staatlicher Machtsysteme. »Die Entstehung [neuer] sozialer Bewegungen ist somit immer stärker durch die Identitätsbedürfnisse der Individuen bestimmt.« (Kern 2008: 59) Sie suchen »ein Wir-Gefühl, das nicht mehr auf soziale Vergemeinschaftung zurückgreift, sondern weltbürgerliche und postkoloniale Formen des Engagements praktiziert« (Leggewie 2003: 59). Dennoch: Auch wenn sie in ihrer Symbolik kulturell und identitätspolitisch agieren und persönliche Freiheitsrechte in den Vordergrund stellen, sind viele von ihnen im Kern am Grundkonflikt zwischen Mensch und Ökonomie orientiert. Der Widerstand gegen die Atomkraft ist immer auch Kampf gegen die Atomkonzerne, die grünen Bewegungen richten sich nicht nur gegen die Zerstörung, sondern darin vor allem gegen die profitkapitalistische Ausbeutung der Natur, und der Kampf gegen die Armut hat immer auch die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich als Folge globalisierter Kapitalakkumulation im Blick. Insofern erweitern sie ein transnationales sozialpolitisches Magnetfeld über die Nationalstaaten hinaus, entwickeln sich zwar unabhängig von

deren Gesellschaften, wirken aber auf diese zurück. Klaus Eder sieht diese Rückwirkung vor allem darin, dass sie »Medium von gesellschaftlichen Lernprozessen« sein können (Eder 2000.: 21), denn »sie erzeugen ›Freiräume‹ für Denken und Handeln jenseits institutionell normierter sozialer Räume« (ebd.: 148). Sie können in ihren transnationalen Initiativen und Aktionen Lebens-themen in körperlich-sozialer Gemeinsamkeit spürbar und darin begreifbar machen.

In der Gruppendynamik der Neuen Sozialen Bewegungen sind es vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die sich diese Bewegungsräume aneignen und mit ihrer Symbolik von Freiheit und Gerechtigkeit markieren. Sie haben in den nationalen sozialstaatlichen Arenen, aber auch in der Bürgergesellschaft, die eigentlich nur den »fertigen Bürger« kennt, wenig Platz. Hier aber können sie offene Diskurszonen schaffen, in denen die soziale Idee neu oder doch wieder ursprünglich formuliert werden kann, außerhalb der sozialstaatlichen Form, aber in dialektischer Spannung zu ihr. Diese Spannung entwickelt sich im Widerspruch zwischen sozialstaatlich befriedeten sozialen Problemen und weltweit offen aufbrechenden Lebensthemen und mündet oft in die radikale Forderung an die Regierungen, sich auf ihre demokratischen und sozialpolitischen Ausgangsbedingungen zurückzubedenken, mithin sich des Sozialpolitischen Prinzips und des dahinterliegenden Grundkonflikts zwischen Mensch und Kapitalismus bewusst zu werden. In Heimanns Sprache können wir viele der Neuen Sozialen Bewegungen als Träger transnationaler sozialer Ideen bezeichnen, die im Konflikt mit einem globalen Kapitalismus stehen, der den Menschen als Ware sieht, sich ihm gegenüber gleichgültig verhält. Aus diesem Konflikt kann ein neues sozialpolitisches Denken hervorgehen, das die soziale Idee weniger aus der rational-abstrakten Kritik der Verhältnisse, als vielmehr aus der Betroffenheit der Betroffenen entfaltet. In Raum der Neuen Sozialen Bewegungen werden nicht Interessenpositionen verhandelt, sondern das Erleben von Betroffenheit und Ohnmacht erzählt und ausgesprochen, sodass sich daraus Neue Soziale Verständigungsformen als Ausgangspunkt von Milieubildung entwickeln können (vgl. Eder 2000: 237f.).

Wenn wir vor diesem Hintergrund diese besonderen Strukturmerkmale der Neuen Sozialen Bewegungen auf das Modell des Sozialpolitischen Prinzips beziehen, dann können wir von einer Neuformierung der sozialen Idee sprechen. Sie richtet sich zwar in ihrem Kern weiter auf den Grundkonflikt von Mensch und kapitalistischer Ökonomie, hat sich aber kulturell erweitert. Vor allem ist sie stärker auf den Menschen in seiner Subjekthaftigkeit und Betroffenheit rückbezogen. Das unterscheidet soziale Ideen der zweiten Moderne von denen der alten sozialen Bewegungen, wo sie als kollektive Identitätsrahmen in Milieus eingebettet waren, die von den Menschen qua Milieuzugehörigkeit übernommen wurden. Heute müssen sich kollektive Identitäten als gemeinsame soziale Ideen aus Wahrnehmungs- und Differenzierungs-

prozessen bei Einzelnen und Gruppen im Sinne einer von den Mitgliedern geteilten Selbstbeschreibung erst bilden. »Kollektive Identitäten erzeugen die ›Fiktion‹ [...] eines gemeinsam geteilten sozialen Raumes, der auch in (oder: trotz) der Abwesenheit einzelner Gruppenmitglieder fortbesteht.« (Kern 2008: 120) In der heutigen digitalisierten Welt mit ihrer gesteigerten Komplexität ist die Vorstellung einer kollektiven Entsprechung zur individuellen Biografie von den Selbstbeschreibungen und Selbstdeutungen der Individuen abhängig. Dadurch ist die soziale Idee im Kontrast zu früher durch Pluralität und Differenzierungen gekennzeichnet. Das schwächt ihre Funktion als Gegenmacht zu einem Kapitalismus, der immer wieder versucht, Leitthemen Neuer Sozialer Bewegungen marktbezogen zu vereinnahmen. Auf der anderen Seite hat sich die soziale Idee kulturell erweitert, Themen wie soziale Nachhaltigkeit können integriert werden. Und vor allem: Dieser »cultural turn« zieht die Menschen konkret an, lässt die sozialen Ideen als erreichbare Praxis erscheinen.

ZWISCHENBILANZ: ZIVILGESELLSCHAFT, SOZIALPOLITIK UND GESELLSCHAFTLICHER RAUM

Wir haben uns in unserer Kritik bürgergesellschaftlicher Konzeptionen vor allem auf ihre sozialpolitische Relevanz konzentriert. Wir wollten dabei zeigen, dass der Sozialstaat bürgergesellschaftlich nicht substituiert werden kann. Vor allem die Abwesenheit des sozialen Konflikts in der bürgergesellschaftlichen Sphäre und die fragile Abhängigkeit von der Mittelschicht haben uns zu dieser Einschätzung gebracht. Spätestens aber im Kapitel zu den sozialen Bewegungen ist deutlich geworden, dass aus bürgergesellschaftlichen Kontexten heraus politische Räume eröffnet werden können, in denen sich die soziale Idee entfalten kann und neue sozialpolitische Dynamiken entstehen können. Darauf weisen auch die zivilgesellschaftlichen Interpretationen von Ansgar Klein und Jürgen Habermas hin, die die Bürgergesellschaft als Raum für gesellschaftliche Zusammenschlüsse (Klein 2001) und als öffentlichen Diskursraum (Habermas 1992) beschreiben. Solche Räume gelten als *sozialpolitische Räume*, wenn in ihnen der soziale Konflikt anerkannt ist und in gesellschaftlicher Perspektive ausgetragen werden kann (vgl. Teil VI).

Wir haben weiter gesehen, dass Zivilgesellschaft und Sozialpolitik weder als institutionelle Modelle noch als Handlungssysteme so einfach miteinander vermittelt werden können. Im sozialen Raum aber lassen sich bürgerschaftliche und sozialpolitische Elemente aufeinander beziehen. Bürgerschaftliche Initiativen z.B. entstehen nicht aus Institutionen heraus, sondern eher gegen sie, sind räumlich freigesetzt, agieren im Modus sozialräumlicher Aneignung und sind gleichzeitig auf sozialstaatliche Hintergrundsicherung angewiesen, wenn

sie die Konflikte, die sie provozieren, nicht nur durchstehen, sondern auch gestalten wollen. Im Raum wird die soziale Idee wieder frei, kann neu belebt, der soziale Konflikt in seiner Ursprünglichkeit erkannt und gemeinschaftlich erfahren werden. Der räumliche Zugang ermöglicht auch eine Sicht auf das Sozialpolitische Prinzip im Sog der Globalisierung. Der sozialpolitische Grundkonflikt bildet sich dabei im Gegensatz zwischen globaler Entbettung und sozial-territorialer Einbettung ab, die sozialpolitische Dialektik scheint als gleichsam räumliches Paradox auf. Einerseits forciert der globalisierte Kapitalismus eine Loslösung und Abstrahierung der Ökonomie und Teilen der Politik vom sozial-territorialen Raum, andererseits aber gehen von dieser globalökonomischen Entwicklung massive sozialräumliche Wirkungen aus. Dabei kommen aber nicht nur die sozialen Spaltungen in den urbanen Zonen und ökonomisch abgehängten Regionen in den Blick, sondern auch die neuen sozial-territorialen Bezugnahmen bürgergesellschaftlicher Initiativen und sozialer Bewegungen. Die Globalisierung hat ebenso regionale Bewegungen freigesetzt wie global orientierte Gegenbewegungen, die sich aber gerade in ihrer Globalisierungskritik auf ihre jeweiligen sozialräumlichen Bindungen berufen. Gegen die Privatisierung und Kapitalisierung öffentlicher Räume haben sich vielerorts gemeinwesenökonomische Gruppierungen gebildet. Der Raum zeigt sich – nach einer Epoche der Institutionen – als politische Kategorie.

